



Tarifabschluss: Beraterinnen und Berater schützen!

Durch das neue Anlegerschutzgesetz sind Risiken für Bankangestellte entstanden. Es gibt noch nicht viele Praxiserfahrungen zum Umgang mit dem Gesetz. Aber es gibt Sorgen und Befürchtungen der Beraterinnen und Berater.

Wir haben dieses Thema nun vorsorglich aufgegriffen und eine gemeinsame Erklärung mit den Bankarbeitgebern vereinbart.

Diese enthält drei wesentliche Elemente:

1) Bankangestellte, die sich an die Vorgaben der Bank halten, haben keine arbeitsrechtlichen Sanktionen zu erwarten.

Hintergrund: Viele Banken haben ihre Vertriebssteuerungssysteme noch nicht an die Erfordernisse des neuen Gesetzes angepasst. Deshalb müssen Beraterinnen und Berater geschützt werden, wenn Kundenbeschwerden zu Abmahnungen, Bußgeldern oder Tätigkeitsverboten führen sollten.

2) Den Betriebsparteien (Betriebs-/ Personalrat und Arbeitgeber) wird empfohlen, Vereinbarungen zum Umgang mit dem Gesetz zu treffen, dazu gehören Regelungen

- o **zur Sicherstellung des Sachkundenachweises**

Hintergrund: „Quereinsteiger/ innen“, die beraten, aber keine Ausbildung als Bankkaufmann/-frau

absolviert haben, müssen die Gelegenheit zur Qualifizierung bekommen. Das ist dringend, weil die Maßnahmen bereits im November angelaufen sein müssen.

- o **zum Schutz der Beschäftigten im Falle einer meldepflichtigen Kundenbeschwerde**

Hintergrund: Solche Beschwerden können auch Jahre nach dem Geschäftsabschluss auftreten. Und ehe die BaFin der Beschwerde nachgeht, kann weitere Zeit vergehen. Deshalb müssen Beraterinnen und Berater in alle maßgeblichen Unterlagen und Dateien Einsicht nehmen dürfen, auch wenn sie/er gar nicht mehr in der Filiale oder dieser Bank beschäftigt sind. Außerdem müssen Beraterinnen und Berater das Recht haben, eine Stellungnahme zu den Akten zu geben.

3) Schließlich bleibt auch dieses Thema auf dem Tisch der Tarifvertragsparteien: Im Mai 2013 wird ein Erfahrungsaustausch zur Anwendung des Gesetzes durchgeführt und ein evtl. Handlungsbedarf ermittelt.

ver.di greift Branchenentwicklungen auf und arbeitet an Lösungen. Dazu werden wir auch die Erfahrungen der Beschäftigten brauchen.

Deshalb lohnt es sich, zusammenzuarbeiten. In und mit ver.di.

ver.di-
Bundesfachgruppe
Bankgewerbe
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

V.i.S.d.P.:
Uwe Spitzbarth

www.banken.verdi.de

Juli 2012